

**ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG
GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB**

ZUR
38. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
(SITTENSEN)

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Im Änderungsbereich befindet sich das Schul- und Sportzentrum der Gemeinde Sittensen. Hier befinden sich die Haupt- und Realschule mit einer Sporthalle, Fußballspielfelder, Leichtathletik-Anlagen, zwei Kleinspielfelder und eine Reitsportanlage. Ebenso sind vereinzelt Gehölzbestände vorhanden. Teilflächen im Süden des Planänderungsgebietes werden z.Zt. noch landwirtschaftlich genutzt.

Östlich angrenzend ist an der Stader Straße eine gemischte Nutzung aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben (u.a. zwei Lebensmittel-Discountmärkte) sowie eine Tennissportanlage vorhanden. Nordöstlich grenzt eine Skater-Anlage an.

Südöstlich, südlich, westlich und nördlich befindet sich überwiegend eine Wohnbebauung, südlich des Kampweges durchsetzt mit gewerblichen Nutzungen. Nordwestlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Planänderungsgebiet befindet sich das Schul- und Sportzentrum der Gemeinde.

Sowohl die Sportanlagen der Schule als auch die Anlagen des örtlichen Sportvereins sollen erweitert bzw. auf den zeitgemäßen Stand gebracht werden. Hierfür wurde ein Sportstättenkonzept erarbeitet, das durch die Aufstellung des Bebauungsplanes umgesetzt werden soll. Dazu gehören die Erweiterung der Sporthalle einschließlich Umkleideräume, die Anlage eines normgerechten Spielfeldes und die Errichtung entsprechender Stellplätze. Weiterhin soll auf dem südlichen Teil des Plangebietes ein Veranstaltungsplatz (Festwiese) entstehen.

Für das Planänderungsgebiet ist ein bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Nr. 23 „Sport- und Freizeitzentrum Eckerworth“) aus dem Jahr 1987 vorhanden, der Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen „Sport“ und PKW-Stellplätze festsetzt. Das o.g. Sportstättenkonzept lässt sich innerhalb der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 23 nicht realisieren, da u.a. die Lage von Spielfeldern und der Stellplätze geändert wird. Weiterhin sollen vorhandene Gehölzbestände und markante Einzelbäume gesichert werden.

Dies macht neben der Änderung des Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Es ist Ziel der Gemeinde Sittensen, die Sportanlagen am vorhandenen Standort zu konzentrieren und ihre Nutzung zu optimieren. Weiterhin soll der o.g. Festplatz im Südteil des Planänderungsgebietes ergänzt werden.

Entsprechend ist im Änderungsbereich zukünftig sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Schule/Sport/Veranstaltung“, Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule/Sport“ und Grünflächen für den Gehölzbestand dargestellt.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 23 „Sport- und Freizeitzentrum Eckerworth“ der Gemeinde Sittensen geändert, der dann sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO und Gemeinbedarfsflächen festsetzt.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand durch einen Erörterungstermin am 04.06.2009 im Rathaus Sittensen statt. Dabei wurden keine Anregungen vorgetragen.

Während des „Scoping-Verfahrens“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt per Anschreiben vom 30.04.2009 mit einer Frist bis zum 29.05.2009, wurden zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung verschiedene Anregungen vom Landkreis Rotenburg (Wümme) und von der EWE Netz GmbH vorgetragen. Diese betrafen nur z. T. die Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Es wurde angeregt, den vorhandenen Gehölzbestand genauer festzusetzen und die Oberflächenwasserbeseitigung sowie den Immissionsschutz zu konkretisieren. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt. Die Anregungen der EWE Netz GmbH betrafen die nachfolgende Durchführung des Bebauungsplanes.

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.07. bis 21.08.2009 und der parallel durchgeführten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden vom Landkreis Rotenburg (Wümme), dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, der Gasunie Deutschland Services GmbH sowie der Landwirtschaftskammer Hannover Stellungnahmen abgegeben. Deren Anregungen betrafen die Oberflächenwasserbeseitigung und den Verlauf einer Gasleitung außerhalb des Änderungsbereiches bzw. beinhalteten allgemeine Hinweise. Die Begründung wurde angepaßt bzw. betrafen die Hinweise zum Schutz der Gasleitung die nachfolgende Durchführung des Bebauungsplanes. Anregungen von Bürgern wurden nicht vorgetragen.

Berücksichtigung der Umweltbelange und Bewertung von Planungsalternativen

Durch die Darstellung der Sondergebiete und die nachfolgende Errichtung der Sportanlagen sowie die Nutzung des Festplatzes ist eine Intensivierung des Sportbetriebs zu erwarten.

Die Geräuschemissionen der vorhandenen und geplanten Sportanlagen sowie des geplanten Festplatzes wurden gutachterlich untersucht (TÜV Nord vom 06.04.2009). Zugrundegelegt wurde die Zielplanung des Sportstättenkonzeptes. Dabei wurden 19 Immissionsorte in der Umgebung des Plangebietes berücksichtigt. Weiterhin wurden die aktuellen Nutzungszeiten des Sportvereins und der Schule auf den Sportplätzen zugrunde gelegt und deren Geräuschpegel mit den Immissionsrichtwerten der Sportanlagenlärmschutzverordnung verglichen. Die Schallemissionen der östlich befindlichen Tennisanlage und der östlich verlaufenden Stader Straße sind als Vorbelastung mit in der Berechnung berücksichtigt.

Im Ergebnis werden bei Betrieb der Sportanlagen (Sportbetrieb und Reitsport) die zulässigen Immissionsrichtwerte innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen und Werktagen unterschritten. Die Nutzung des Festplatzes während der Nachtzeit, d.h. nach 22.00 Uhr mit lauten Darbietungen ist nicht möglich.

Die Festlegung von Nutzungszeiten der Sportanlagen und des Festplatzes betrifft die nachfolgende Durchführung des Bebauungsplanes.

Das Änderungsgebiet hat für den Naturhaushalt überwiegend geringe Bedeutung. Es umfasst das bestehende Schul- und Sportgelände mit kleinen waldähnlichen Flächen, Gehölzreihen und großen alten Einzelbäumen. Der südliche Teil wird noch ackerbaulich genutzt. Der gesamte Bereich ist aber bereits seit dem Jahr 1987 überplant. Das Änderungsgebiet könnte deshalb schon jetzt für den Sport genutzt werden.

Die in der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgesehenen großflächigen Sondergebiete werden über das bisher Mögliche hinaus zusätzliche Nutzungen zulassen, wie z.B. die

Anlage von Stellplätzen oder Tribünen. Von zusätzlichen Beeinträchtigungen des Bodens ist daher auszugehen, die einen Ausgleich für den Naturhaushalt erfordern.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden konkret im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Sport- und Freizeitzentrum“ der Gemeinde Sittensen festgelegt, die die Gemeinde Sittensen zeitgleich durchführt. Der Bebauungsplan Nr. 23 wird wichtige Teile für Natur- und Landschaft, in diesem Fall den vorhandenen Gehölzbestand, nach wie vor absichern. Beeinträchtigungen für Tiere und Pflanzen können auf diese Weise in größtmöglichem Umfang vermieden werden.

In Sittensen gibt es für einen zentralen Sport- und Veranstaltungsstandort, besonders in Zusammenhang mit den Schulanlagen, keine Alternativen.

Aus dem Planvorhaben ergeben sich keine nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Samtgemeinde am 29.09.2009 als Satzung beschlossen und am 23.12.2009 vom Landkreis Rotenburg (Wümme) genehmigt. Die 38. Änderung ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 15.01.2010 wirksam geworden.

Sittensen, den 12.01.2010

.....
(Tiemann)
Samtgemeindebürgermeister

